



Pressemitteilung

Köln, 27. September 2017

Kennzeichnungspflicht für privat und gewerblich genutzte Drohnen ab 1. Oktober

AXA rät: Erst versichern, dann abheben

- Ab dem 1. Oktober gilt in Deutschland eine Kennzeichnungspflicht für privat und gewerblich genutzte Drohnen.
- Drohnen sind versicherungspflichtig. AXA erklärt die Möglichkeiten der Absicherung.

Nicht nur in der Freizeit, auch im gewerblichen Bereich gewinnen Drohnen an Bedeutung. Sie kommen in der Fotografie, im Baugewerbe und im Dienstleistungsbereich zum Einsatz. In Zukunft sollen sie sogar Pakete ausliefern. Mit rund 600.000 verkauften Drohnen im deutschen Luftraum rechnet die Deutsche Flugsicherung in diesem Jahr. Je mehr Drohnen aufsteigen, desto größer ist die Gefahr von Kollisionen, Abstürzen oder anderen Unfällen. Eine Haftpflichtversicherung für Drohnen ist in Deutschland deshalb gesetzlich vorgeschrieben - und zwar unabhängig davon, ob die Drohne gewerblich oder privat genutzt wird. Ab 1. Oktober gilt zusätzlich auch noch eine Kennzeichnungspflicht, um den Besitzer der Drohne im Schadenfall schnell auffindig zu machen.



Wer die Drohne fliegt, muss für den Schaden aufkommen

Kommt es beim Flug mit einer Drohne zu einem Unfall, haftet derjenige, der die Drohne fliegt. Daher sind grundsätzlich alle Flugobjekte versicherungspflichtig. Ob der Betrieb über die eigene Privathaftpflichtversicherung gedeckt ist, hängt vom Vertrag ab. Viele Policen bieten keinen Schutz für Drohnen. Eine Ausnahme ist die Privathaftpflichtversicherung BOXflex von AXA. Mit ihr sind private Nutzer von Fluggeräten mit einem Gewicht von höchstens fünf Kilogramm bis zu einer Deckungssumme von maximal fünfzig Millionen Euro (Baustein Premium) abgesichert. „Hobbypiloten sollten unbedingt die Versicherungsbedingungen ihrer Haftpflichtpolice kontrollieren und sich erkundigen, ob Unfälle mit Drohnen abgedeckt sind. Und auch die entsprechende Deckungssumme gilt es zu überprüfen, ansonsten kann ein Flug den Besitzer teuer zu stehen kommen“, erklärt Marion Stabel, Leiterin Sach- und Haftpflichtversicherungen bei AXA. Für die gewerbliche Nutzung gilt ebenfalls eine Versicherungspflicht. Über den Profi-Schutz von AXA etwa ist die gewerbliche



Nutzung von Drohnen mit einem Gesamtgewicht von bis zu fünf Kilogramm über einen Baustein versicherbar. Für andere Geräte gibt es individuelle Lösungen. <http://www.axa.de/drohnenversicherung>

Die Drohnen-Verordnung auf einen Blick

- Kennzeichnungspflicht: Ab 0,25 kg muss eine Plakette mit den Adressdaten des Besitzers angebracht werden.
- Kenntnissnachweis: Ab 2,0 kg müssen besondere Flugkenntnisse nachgewiesen werden.
- Erlaubnispflicht: Ab 5,0 kg wird eine Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde benötigt.
- Ab 100 m Flughöhe: Hier dürfen Drohnen nur fliegen, wenn eine behördliche Ausnahmeerlaubnis erteilt wurde. Flugverbote gelten zum Beispiel über Flugplätzen, Einsatzorten von Rettungskräften, Wohngrundstücken, Naturschutzgebieten, Menschenansammlungen und Industrieanlagen. Weitere Infos gibt es auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur: www.bmvi.de.

AXA in Deutschland

Der AXA Konzern zählt mit Beitragseinnahmen von 10,7 Mrd. Euro (2016) und 9.217 Mitarbeitern zu den führenden Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgruppen in Deutschland. Das Unternehmen bietet ganzheitliche Lösungen in den Bereichen private und betriebliche Vorsorge, Krankenversicherungen, Schaden- und Unfallversicherungen sowie Vermögensmanagement an. Alles Denken und Handeln des Unternehmens geht vom Kunden und seinen Bedürfnissen aus. Die AXA Deutschland ist Teil der AXA Gruppe, einem der weltweit führenden Versicherungsunternehmen und Vermögensmanager mit 166.000 Mitarbeitern und Vermittlern sowie 107 Millionen Kunden in 64 Ländern. Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die AXA Gruppe einen Umsatz von 100,2 Mrd. Euro und ein operatives Ergebnis (Underlying Earnings) von 5,7 Mrd. Euro nach Steuern. Das verwaltete Vermögen (Assets under Management) der AXA Gruppe hatte Ende 2016 ein Volumen von 1,43 Billionen Euro.

Weitere Informationen für die Presse:

Sabine FRIEDRICH
Tel.: 0 22 1 / 1 48 - 3 13 74
E-Mail: sabine.friedrich@axa.de

Weitere Informationen für Kunden:

AXA Customer Care GmbH
Tel.: 0 22 1 / 1 48 - 4 10 01
E-Mail: service@axa.de

